



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/007/13

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Tegethoff, Manuel

Vorlagen-Datum	27.05.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	20.06.2013		öffentlich

Betreff: Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014

a) Bestimmung der Anzahl der Beisitzer

b) Namentliche Besetzung des Wahlausschusses

Sach- und Rechtslage:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl im Jahr 2014 ist ein Wahlausschuss für die Gemeinde Altenbeken zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter (Bürgermeister) als Vorsitzenden und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die vom Rat zu wählen sind. Eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder über die festgelegte Anzahl der Beisitzer hinaus ist nicht zulässig. Das hat zur Folge, dass – anders als nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW – Fraktionen, die im Wahlausschuss nicht vertreten sind, kein Ratsmitglied mit beratender Stimme entsenden können. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Im Übrigen finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts Anwendung.

Dem Wahlausschuss können somit auch sachkundige Bürger angehören, deren Anzahl die der Ratsmitglieder jedoch nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied des Wahlausschusses wird ein Stellvertreter gewählt.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW kann die Besetzung des Wahlausschusses durch einen einheitlichen Wahlvorschlag aller Fraktionen oder durch Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgen. Für die Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages ist ein einstimmiger Ratsbeschluss erforderlich. Kommt kein einstimmiger Beschluss zustande, ist ebenfalls das Quotenverfahren „Hare/Niemeyer“ anzuwenden.

Die Vorsitzenden der im Rat der Gemeinde Altenbeken vertretenen Fraktionen wurden am 14.05.2013 angeschrieben mit der Bitte um Mitteilung, ob es für die Besetzung des Wahlausschusses einen einheitlichen Wahlvorschlag geben wird oder ob nach Listenwahlvorschlägen in der Sitzung abgestimmt werden muss.

Nach Rückmeldung der Fraktionsvorsitzenden in diesen Tagen kann die Besetzung des Wahlausschusses nunmehr nach einem einheitlichen Wahlschlag, wie in im Beschlussvorschlag dargestellt, erfolgen.

Voraussetzung hierfür ist, wie oben bereits ausgeführt, dass dieser Wahlvorschlag in der Ratssitzung **einstimmig** angenommen wird.

Beschlussvorschlag:

zu a)

Der Wahlausschuss der Gemeinde Altenbeken für die Kommunalwahl 2014 besteht aus 8 Beisitzern (zzgl. dem Wahlleiter als Vorsitzenden).

zu b)

Der Wahlausschuss wird wie folgt namentlich besetzt:

Beisitzer

Ulrike Besser
Christa Meier-Rohde
Harry Michel
Ursula Kaibel
Andreas Kersting
Yosef Sarsur
Reinhard Schäfers
Frank Striewe

SPD
CDU
CDU
B 90/Grüne
SPD
ABA
CDU
SPD

stellv. Beisitzer

Michael Busch
Heinrich Bendix
Jörg Böddeker
Heide Pothmann
Elmar Rode
Thomas Keuter
Christoph Weber
Friedhelm Klute